

BEKANNTMACHUNG

28.01.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung Photovoltaik – Am Kalvarienberg“ Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Das Licht-Immissionsgutachten der Firma IBT 4light GmbH (2. Ergänzung) hat ergeben, dass sich aufgrund der im Osten des Wohnhauses befindlichen Module eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich ist und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen ist. Gegenüber den Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich Änderungen in Ausrichtung der Module und Material der Tragständer ergeben.

Der Entwurf in der Fassung vom 02.02.2022 liegt mit Begründung und weiteren Unterlagen in der Zeit vom

07.02.2022 bis einschl. 22.02.2022

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Mo 14.00 – 16.00 Uhr und Di und Do 14.00 – 16.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen ist die Einsichtnahme möglichst durch vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 09471/3022-176 anzumelden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bekanntmachungstext ist ab sofort und die Planunterlagen sind im genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Bauen & Planen, Gewerbe“ - „Planen & Bauen“ - „Bauleitpläne“ einsehbar. Wir bitten vorrangig, die Möglichkeit der Einsichtnahme auf diesem Wege vorzunehmen.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

28.01.2022



Stadt Maxhütte-Haidhof, 28.01.2022


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 28.01.2022
abgenommen am: